



Merkblatt I

Anlage zur Aufklärung der Datenschutzverordnung
zur Weitergabe an den/die Patient*in
als Anlage zum Therapie- und Leistungsvertrag

Praxisstempel

Patienteninformation und Datenschutz

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist mir wichtig. Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bin ich verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck meine Praxis Daten erhebt, speichert und weiterleitet. Diese Information gibt Ihnen außerdem einen Überblick über Ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz.

Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Darlene-Anne Heinrich

Praxisname: Gefühlswelt

Adresse: Holtheimer Weg 26B, 12207 Berlin

Kontaktdaten: Therapie@Gefuehlswelt.com

Telefon: 017 778 287 07

Rechtliche Grundlage und Speicherung Ihrer Daten

Datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist die oben genannte Person. Sofern eine der hier genannten Datenverarbeitung für die Durchführung des Behandlungsvertrages erforderlich ist, stütze ich diese auf Art. 6 Abs. 2 b) DSGVO in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 h) DSGVO, andernfalls auf Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 2 a) DSGVO in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO.

Eine solche Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die hier genannten personenbezogenen Daten werde ich für die Dauer des Bestehens des Behandlungsverhältnisses mit Ihnen speichern, mindestens aber entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (10 Jahre).

Eine gesetzliche oder vertragliche Pflicht, diese Daten bereitzustellen, besteht für Sie nicht. Ohne diese Daten werde ich Ihnen aber möglicherweise nicht alle meine Services anbieten können. Automatisierte Entscheidungsfindungen erfolgen in diesem Rahmen nicht. Für Sie bestehen gegenüber mir Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch und ebenfalls ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Zweck der Datenverantwortung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und Ihrem Arzt und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Hierzu verarbeite ich Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschläge und Befunde, die ich oder andere Ärzte erheben. Zu diesen Zwecken

Seite 3 von 7

können uns auch andere Ärzte oder Psychotherapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind, Daten zur Verfügung stellen (z.B. in Arztbriefen).

Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen.

Empfänger Ihrer Daten

Ich übermittle Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem andere Ärzte / Therapeuten, kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern und privatärztliche Verrechnungsstellen sein.

Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger.

Informationen zur Videotherapie

Die Videotherapie sowie andere videobasierte Leistungsangebote werden in meiner Praxis professionell über die Plattform RED medical durchgeführt. RED medical bietet eine sichere und datenschutzkonforme Umgebung zur Durchführung der Sitzungen und erfüllt die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Alle Daten werden während der Übertragung und Speicherung durch RED mdical verschlüsselt, um die Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen und sensiblen Gesundheitsdaten zu gewährleisten.

Die Übertragung erfolgt durch eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, sodass Unbefugte keinen Zugriff auf Ihre Daten während der Sitzung haben. Auch die Speicherung findet unter höchsten Sicherheitsstandards statt, um sicherzustellen, dass Ihre Daten geschützt bleiben. RED medical hält sich an die strengen europäischen Datenschutzrichtlinien und verarbeitet die Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

Mit Ihrem Einverständnis werde ich Ihnen zusätzlich Buchungsbestätigungen, Erinnerungen und andere für die Verwaltung Ihrer Termine und die Durchführung der Behandlung relevante Nachrichten per E-Mail und/oder SMS zusenden. Hierbei werden ebenfalls die datenschutzrechtlichen Anforderungen beachtet, sodass Ihre Informationen sicher und vertraulich behandelt werden.

Ihre Zustimmung zur Durchführung von Videotherapie sowie zur elektronischen Kommunikation können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung im Videotherapiekontext durch RED medical finden Sie im letzten Merkblatt.

Hiermit bestätige ich, dass ich das erforderliche Dokument zum Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten zur Kenntnis genommen habe und den dargelegten Richtlinien zustimme.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten



Merkblatt II

zur ambulant gewählten Onlinetherapie/Leistungsangeboten
zur Weitergabe an den/die Patient*in
als Anlage zum Therapie- und Leistungsvertrag

Praxisstempel

Allgemeine Informationen

1. Die Therapeutin verpflichtet sich, den/die Patient*in nach den qualitativen Standards ihrer Berufsstandards zu behandeln.
2. Nach dem Erstgespräch, spätestens im Rahmen der ersten Sitzungen wird nach Klärung der Diagnose die Indikationsstellung für eine Therapie geprüft, sowie ggf. der Behandlungsumfang und die Frequenz der einzelnen Behandlungen besprochen.
3. Die therapeutischen Sitzungen dauern in der Regel 50 Minuten, können aber aus inhaltlichen Erfordernissen/bei bestimmten therapeutischen Interventionen geteilt oder verlängert werden.
4. Bei der Behandlung von jungen Erwachsenen (über 18 Jahren), aber auch bei der Behandlung von Erwachsenen, kann es im Einzelfall inhaltlich angezeigt und hilfreich für den/die Patient*in sein, wenn Bezugspersonen zeitweise in die Sitzungen mit einbezogen werden.
5. Alle von dem/der Patient*in beigebrachten oder von ihm/ihr ausgefüllten Unterlagen gehen aufgrund der gesetzlichen Dokumentationspflicht (§ 630f, BGB) in das Eigentum der Therapeutin über und werden von ihr über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren aufbewahrt (§ 10 der Musterberufsordnung der Psychotherapeutenkammern).

Beantragung von Psychotherapie und vorherige somatische Abklärung

6. Die onlinebasierte Psychotherapie in der Krankheitsbehandlung ist für privat Versicherte antrags- und genehmigungspflichtig. Antragssteller ist in jedem Falle der/die Patient*in.
7. Zur Beantragung der Therapie bei privat Versicherten reicht vielfach eine formlose ärztliche Bescheinigung. Auch bei selbstzahlenden Patient*innen, bei denen naturgemäß kein Antragsverfahren erforderlich ist, muss vor Beginn der regulären Therapie eine somatische Abklärung durch einen dazu berechtigten Arzt erfolgen.
8. Bei privatversicherten Patient*innen ist der unbedingte Schutz persönlicher Daten und medizinischer Befunde aufgrund der Besonderheiten des Antragsverfahrens und der diesbezüglichen Gepflogenheiten der Kostenträger nicht sicher gewährleistet und von der behandelten Therapeutin nicht sicherzustellen.

Therapiegenehmigung

9. Die Versicherungsträger (Privatversicherung) übernehmen die Kosten für die onlinebasierte Therapie nur b dem Datum der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung im genehmigten Umfang. Der/Die Patient*in erhält eine diesbezügliche Mitteilung direkt durch den/die Kostenträger.
10. Die therapeutische Behandlung des/der Patient*in wird daher erst dann beginnen können, wenn die Kostenübernahmeusage dem/der Patient*in schriftlich vorliegt. Für den Fall, dass der/die Patient*in einen vorgezogenen Behandlungsbeginn wünscht und den weiteren Fall, dass die Kosten ganz oder anteilig nicht durch den Versicherungsträger erstattet werden, schuldet der/die Patient*in dieses Honorar in vollem Umfang persönlich gegenüber der Therapeutin.

Schweigepflicht der Therapeutin / Verschwiegenheit des/der Patient*in

11. Der/die Patient*in entbindet die Therapeutin und ärztliche/therapeutische Vorbehandler und Mitbehandler wechselseitig in gesonderter schriftlicher Erklärung von der Schweigepflicht und stimmt der Einholung weiterer Auskünfte ausdrücklich zu.
12. Die Therapeutin ist gegenüber Dritten – ausgenommen Mitarbeitern der Praxis – schweigepflichtig und wird über den Patienten nur mit dessen ausdrücklichem, schriftlichem Einverständnis Auskunft gegenüber Dritten enteilen bzw. einholen. Sollten wichtige Gründe des/der Patient*in dem Entgegenstehen, werden diese nach Klärung mit der Therapeutin respektiert.
13. Der/die Patient*in stimmt der Aufzeichnung der Sitzungen mit Tonband oder Video ausdrücklich zu und gestattet der Therapeutin die Verwendung dieser Aufzeichnungen zum Zweck ihrer eigenen Fort- und Weiterbildung bzw. zur Qualitätssichernden Kontrolle. Aufzeichnungen müssen seitens der Therapeutin klar und deutlich angesagt werden. Sollten wichtige Gründe des/der Patient*in dem Entgegensprechen, werden diese nach Klärung mit der Therapeutin respektieren.
14. Der/die Patient*in verpflichtet sich seinerseits zur Verschwiegenheiten über andere Patienten, den denen er zufällig Kenntnis erhält.

Feste Terminvereinbarung / Terminversäumnis / Bereitstellungshonorar

15. Die Sitzungen und Leistungsangebote finden in der Regel, wenn nicht begründet anders vereinbart, online zwischen Patient*in und Therapeutin jeweils fest und verbindlich zu einem vereinbarten Termin statt.
Der/die Patient*in verpflichtet sich, die fest vereinbarten Behandlungstermine pünktlich wahrzunehmen und in Verhinderungsfällen rechtzeitig, d.h. 48 Stunden¹ vor dem vereinbarten Termin, abzusagen bzw. absagen zu lassen. Dazu genügt eine schriftliche Mitteilung (E-Mail, WhatsApp Nachricht) oder eine telefonische Absage (auch auf Mailbox).
16. Da in therapeutischen Praxen aufgrund der Zeitgebundenheit der therapeutischen Sitzungen nach einem strikten Bestellsystem gearbeitet wird und zu jedem Termin nur ein Patient einbestellt ist, wird dem/der Patient*in bei nicht rechtzeitiger Absage eine Bereitstellungshonorar in Höhe von 50% des entgangenen Honorars berechnet, welches ausschließlich durch den/die Patient*in selbst zu tragen ist und nicht von dem Versicherungsträger erstattet wird.

Diese Regelung gilt auch dann, wenn der/die Patient*in unverschuldet den Termin nicht rechtzeitig absagen konnte (z.B. plötzlich schwere Erkrankung).

Bei Nichtwahrnehmung eines Gruppentermins (bspw. Eheberatung/Paartherapie) ist in jedem Falle, auch bei rechtzeitiger Terminabsage, ein Ausfallhonorar in Höhe des jeweils gültigen vollen Gebührensatzes zu entrichten.

Psychotherapiekosten

17. Eine Abrechnung über die gesetzliche Krankenkasse ist grundsätzlich nicht möglich. Es werden ausschließlich Patient*innen aufgenommen, die die Kosten über eine private Krankenversicherung (vollständig oder anteilig) abdecken können oder die Sitzungen als Selbstzahler wahrnehmen möchten.
18. Der/die privatversicherte bzw. selbst zahlende Patient*in verpflichtet sich, sich vor Therapieaufnahme selbst über die Tarifbedingungen seines Versicherungsbeitrages genau zu informieren und abzuklären, ob und inwieweit die Kosten erstattet werden.

Psychotherapiekostenreglung bei Selbstzahlern und privat Krankenversicherten

19. Bei Selbstzahlern erfolgt die Rechnungsstellung je nach Absprache entweder nach jeder Sitzung (Einzelrechnung), die innerhalb von 5 Werktagen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen ist, oder am Monatsende (Sammelrechnung, nur auf Wunsch bei Kostenübernahme durch Privatversicherung). In diesem Fall ist die Zahlung innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungserhalt fällig.
20. Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z.B. private Zusatzversicherungen) schuldet der/die Patient*in das Honorar persönlich in voller Höhe gemäß Rechnungslegung gegenüber der Therapeutin.

Selbstverpflichtungserwartung an Patienten

21. Der/die Patient*in verpflichtet sich, um den Erfolg der Sitzungen nicht zu gefährden, mindestens während des Zeitraums von Beginn bis zum Abschluss der Sitzungen keine Drogen und, insbesondere für den Fall einer bestehenden Suchterkrankung, keine Suchtmittel zu sich zu nehmen oder zu nutzen (z.B. Spielautomaten). Der/Die Patient*in ist mit geeigneten, diesbezüglichen Kontrollen einverstanden.
22. Der/die Patient*in verpflichtet sich, mindestens während des Zeitraums von Beginn bis zum Abschluss der Sitzungen keine Suizidversuche zu unternehmen, sondern sich ggf. unverzüglich in eine stationäre Behandlung zu begeben, um kurzfristig und für die Dauer der akuten Gefährdung Schutz und Hilfe zu erhalten.
23. Der/die Patient*in verpflichtet sich, in jeder Phase der Psychotherapie, von sich aus oder auf Aufforderung der Therapeutin, auch weitere Unterlagen (z.B. Klinik- und Kurberichte, ärztliche Gutachten) beizubringen und zu übergeben.
24. Der/die Patient*in wird jede Aufnahme oder Veränderung einer medikamentösen Behandlung/ Medikamenteneinnahme – durch einen Arzt verordnet oder selbstindiziert – unverzüglich der Therapeutin mitgeteilt.

Kündigung

25. Der Therapievertrag kann gen. 8627 BGB von dem/der Patient*in jederzeit durch eine mündliche oder schriftliche Erklärung fristlos gekündigt werden, da ein Vertrauensverhältnis zwischen Patient*in und Therapeutin eine grundlegende Voraussetzung für die Sitzungen ist. Bei einem gestörten Verhältnis ist dem/der Patient*in ein weiteres Festhalten an dem Behandlungsvertrag unzumutbar
26. Die Therapeutin behält sich vor, bei offensichtlich fehlender Motivation und bei fehlender Mitarbeit des/der Patient*in, die Therapie von sich aus auch ohne das erklärte Einverständnis des Patienten zu beenden und dem Kostenträger hiervon, ohne inhaltliche Angaben, Mitteilung zu machen

¹⁾ Die Frist von 48 Stunden macht es möglich bei Terminabsagen am Freitag ggf. für den folgenden Montag noch andere Patienten (bspw. Erstgespräch) zu terminieren.